

***Einstellungen und Ansichten zu Sexualstraftätern - und wie
sich diese ändern lassen***

von

Prof. Dr. Niels C. Habermann

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Niels C. Habermann: Einstellungen und Ansichten zu Sexualstraftätern - und wie sich diese ändern lassen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3239

Einstellungen zu Sexualstraftätern – und wie sich diese ändern lassen.

Prof. Dr. Niels C. Habermann

Fachpsychologie für Rechtspsychologie

SRH Hochschule Heidelberg

Praxis für Psychologische Gutachten Heidelberg

Deutscher Präventionstag 08.06.15 Frankfurt am Main

Ein kleines Experiment

- Fallskizze Herr R.
- Überprüfen Sie Ihre unmittelbaren Gedanken und Gefühle in Bezug auf Herrn R.
- Seien Sie dabei ehrlich sich selbst gegenüber!

Fallskizze

- R. hatte seine erste Vergewaltigung mit 19 Jahren an einem Nachbarsmädchen begangen. Bei der Vergewaltigung seiner zwei Jahre jüngeren Schwester war er 21 Jahre alt. Dabei hatte R. sie mit einem Gürtel gedrosselt, bis sie bewusstlos wurde, um sie anschließend ohne Gegenwehr zweimal vergewaltigen zu können. Dies führte zur Verurteilung zu einer mehrjährigen Haftstrafe.
- Gedanken und Gefühle bis hierher?
- Vorstellung des weiteren Verlaufs?

Fallskizze

- Im Sommer 1996 missbrauchte der 28-jährige R. die 13-jährige Ulrike E. im Ipweger Moor bei Oldenburg und erdrosselte sie anschließend, um die Tat zu verdecken.
- Nach genau demselben Muster entführte, missbrauchte und tötete er am 16. März 1998 die 11-jährige Christina N. aus dem Landkreis Cloppenburg. Zusätzlich stach er mehrfach auf Christinas Leiche ein.

Fallskizze



- Für diese Taten wurde R. Ende 1998 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Das Landgericht Oldenburg stellte außerdem eine besondere Schwere der Schuld fest, was eine Mindesthaftdauer von weit über 15 Jahren nach sich zieht. R. verbüßt seine Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Celle. Bei einer Haftprüfung im März 2012 wurde festgestellt, dass R. seine Taten immer noch nicht aufbereitet hat und daher frühestens 2021 auf freien Fuß kommen wird.

Normale Reaktionen

- Unverständnis, Beschuldigungen, Vorwürfe
- Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht (Identifikation mit dem Opfer)
- Ärger, Zorn, Wut, Hass, Wunsch nach Vergeltung, "Rache" (Identifikation mit der strafenden Instanz)
- "Profis": Rationalisierung (Täter als Opfer), Intellektualisierung, aber auch Resignation oder Zynismus möglich.

Stimmen "von der Straße"



Öffentliche Meinung und politisches Agieren

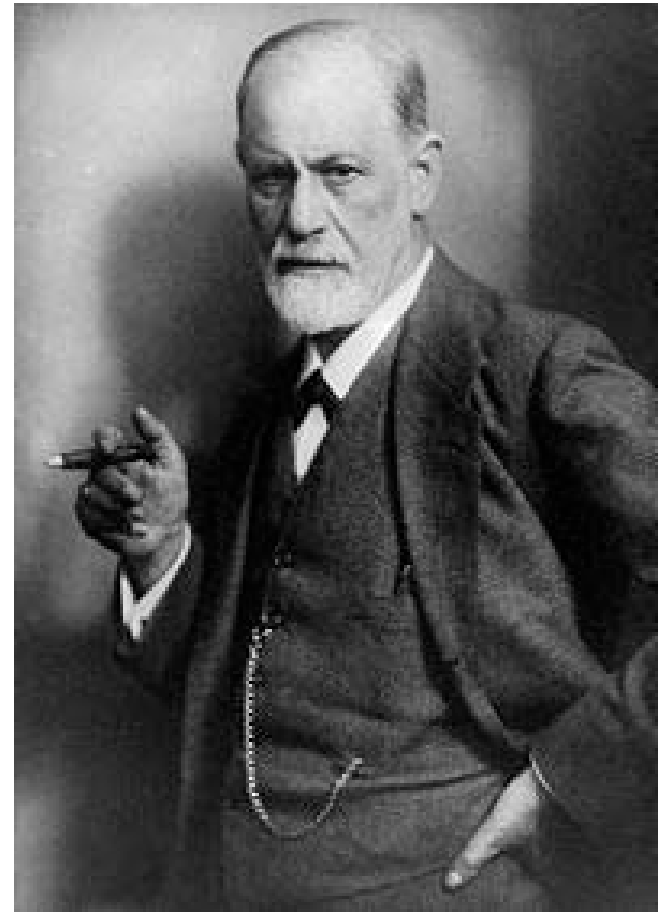
- Altkanzler Schröder 2001: "Wegsperrern und zwar für immer"
- → Strengere Gesetze, mehr Repression und Sicherung
- auch im Bereich der Therapie: Auflagen, Weisungen, Kontrollen, Strafen;
- "Behandlungsdruck" verstärkt negative Einstellung / Ohnmacht der Betroffenen → erhöht "Deliktdruck"
- → Gefahr des Teufelskreises

Öffentliche Meinung und politisches Agieren



Das Unbehagen in der Kultur

„Ganz dicht unter einem dünnen Lack von Zivilisation erhebt sich eben immer wieder, wenn die Gelegenheit und die Umstände nur günstig genug sind, eine Rotte von Mördern.“



Problem



- Hypothese: Das Wissen in der Bevölkerung über Sexualstraftäter ist sehr limitiert.
- Ungezügelter negative Gefühle sind "Mainstream" und werden positiv verstärkt (Janusköpfige Rolle der Medien)
- In Bezug auf die Stärke und Rigidität negativer Einstellungen und Affekte weisen "unbescholtene Bürger" und Täter strukturelle Ähnlichkeiten auf
- ..abgesehen davon, dass "die Täter" bis zur Entdeckung der Tat meist aus eben jener bürgerlichen Mitte stammen, wenn nicht sogar mit gesellschaftlicher Verantwortung (Pfarrer, Lehrer, Trainer, Erzieher).

Kognitive Verzerrungen

- durch die verzerrte Wahrnehmung können keine korrigierenden Erfahrungen gesammelt werden, die bisherige Überzeugungen infrage stellen. Dazu gehören:
 - Schwarz-Weiß-Denken
 - Übertreibung, Katastrophisieren
 - Emotionale Beweisführung
 - Etikettierung
 - Gedankenlesen und Wahrsagen
 - Schuldzuweisung und Sollte-Sätze u.v.m.

Projektion

- In der Psychoanalyse nach Sigmund Freud versteht man unter Projektion einen Abwehrmechanismus, bei dem eigene, unerwünschte Impulse z.B. im Sinne von Gefühlen und Wünschen einem anderen Menschen (oder Gegenstand) zugeschrieben werden.
- „Projektion ist das Verfolgen eigener Wünsche in anderen.“ – Sigmund Freud

Empathie – immer gerne ... aber nicht für Sexualstraftäter!

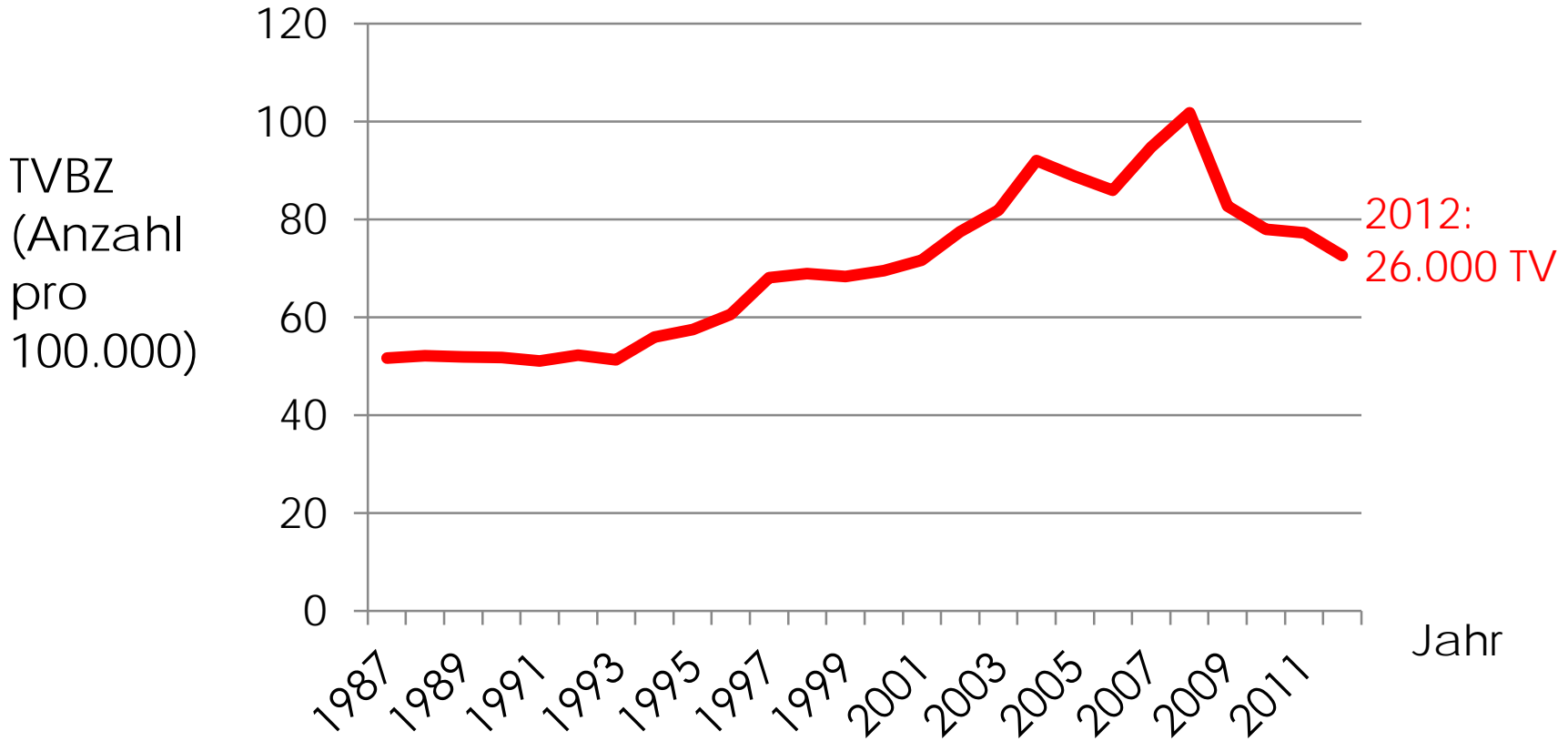
- Empathie (Einfühlungsvermögen) ist die Fähigkeit, sich in die Gedanken, Gefühle und das Weltbild von anderen hineinzusetzen.
- Die Kunst zuzuhören und den anderen zu verstehen.
- Es geht nicht darum, die Gedanken und Gefühle des Anderen aus einer eigenen Perspektive oder einer pseudo-rationalen / pseudo-objektiven Sichtweise zu werten, sondern zu versuchen zu verstehen, was den Anderen aus seinem Weltbild und seinem Erfahrungshorizont heraus zu bestimmten Handlungen und Meinungen bewegt.

"Faktencheck"

- Wie viele Personen wurden letztes Jahr in Deutschland wegen Sexualstraftaten verurteilt?
- Welche Arten von Sexualdelikten gibt es?
- Wer oder was sind überhaupt "die" Täter und ihre Motive?
- Wie sind dafür die gesetzlichen Strafrahmen?
- Wie viele Täter werden rückfällig? (Was ist überhaupt ein Rückfall?)
- (Wie) lassen sich Rückfälle reduzieren?

Tatverdächtige bei Sexualdelikten

(männlich, deutsch)



Straftaten insgesamt 2012: 1,6 Mill. TV

Mögliche Ursachen

- Politisch-rechtlich-polizeilich:
 - Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen
 - Intensivierung der Strafverfolgung
- Gesellschaftlich:
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 - verändertes Anzeigeverhalten
 - Opferschutz
- Einfluss neuer Medien? (Internetpornografie, „Happy Slapping“, „Cyberbullying“, Online-Belästigung)
- **Cave: Sexualdelinquenz < 2% der Gesamtdelinquenz vs. Dunkelfeldproblematik**

Strafraahmen Sexualdelikte

- **§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern**
- Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.
- **§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen**
- (1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren ... missbraucht, ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafraahmen Sexualdelikte

- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- (1) Wer eine andere Person nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren.

Strafrahmen Sexualdelikte

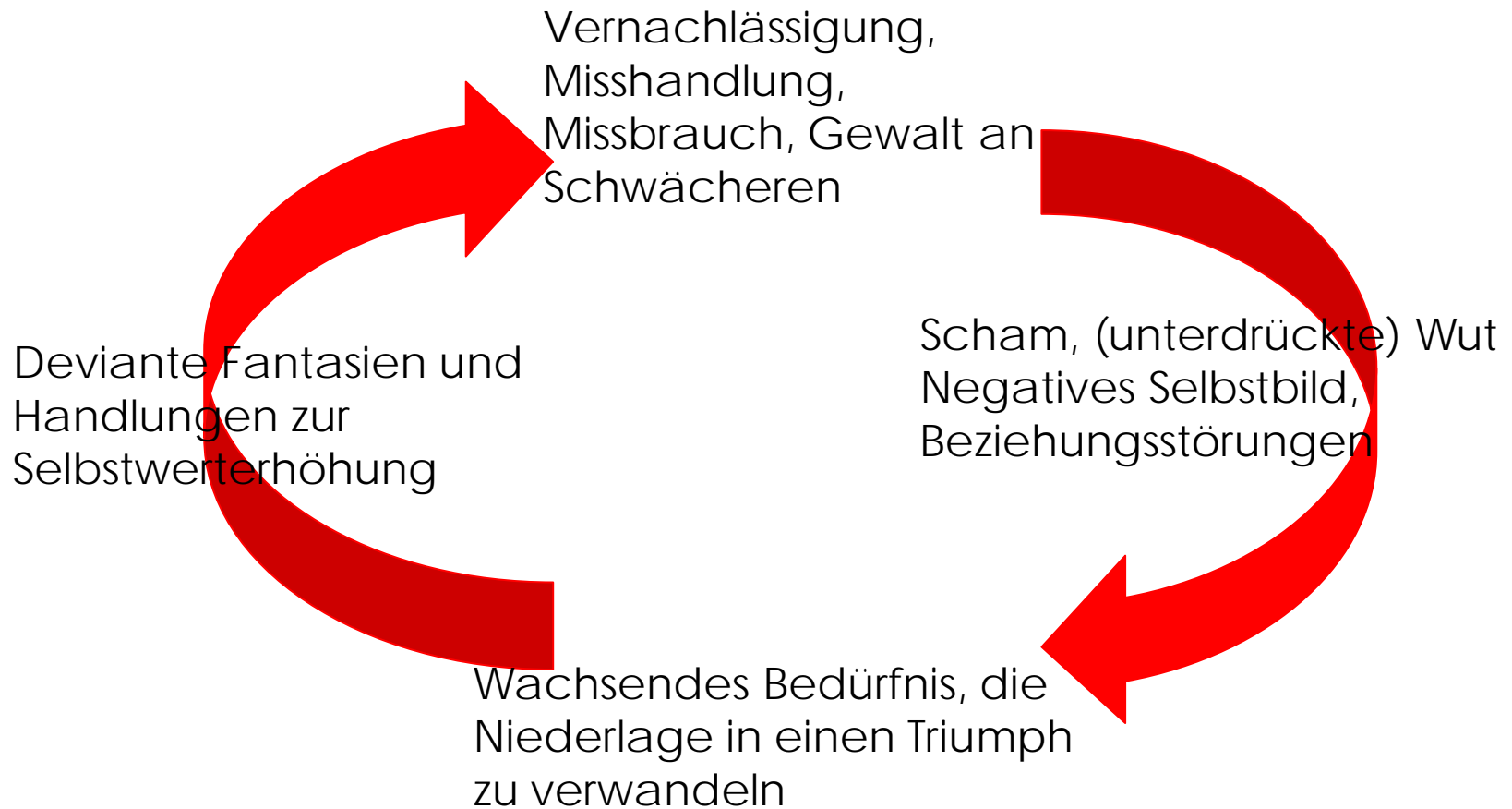
■ § 183 Exhibitionistische Handlungen

- (1) Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.
- (3) Das Gericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe auch dann zur Bewährung aussetzen, wenn zu erwarten ist, daß der Täter erst nach einer längeren Heilbehandlung keine exhibitionistischen Handlungen mehr vornehmen wird.

Mögliche Motive für sexuell aggressives Verhalten

- Reduzierung negativer Gefühlszustände (Angst, Wut, Einsamkeit)
- Bedürfnis nach Stärke, Macht, Überlegenheit
- Wunsch nach dem Verstehen von beobachteten sexuellen Handlungen
- Ausagieren eines selbst erlittenen sexuellen Missbrauchs
- Überstimulation durch sexuelle Reize im Umfeld
- Verschiebung von Normen und Wertmaßstäben: Vorgelebte sexuell-(aggressive) Verhaltensweisen werden übernommen
- Mangelndes Einfühlungsvermögen in die Opfer

Täter-Opfer-Teufelskreis



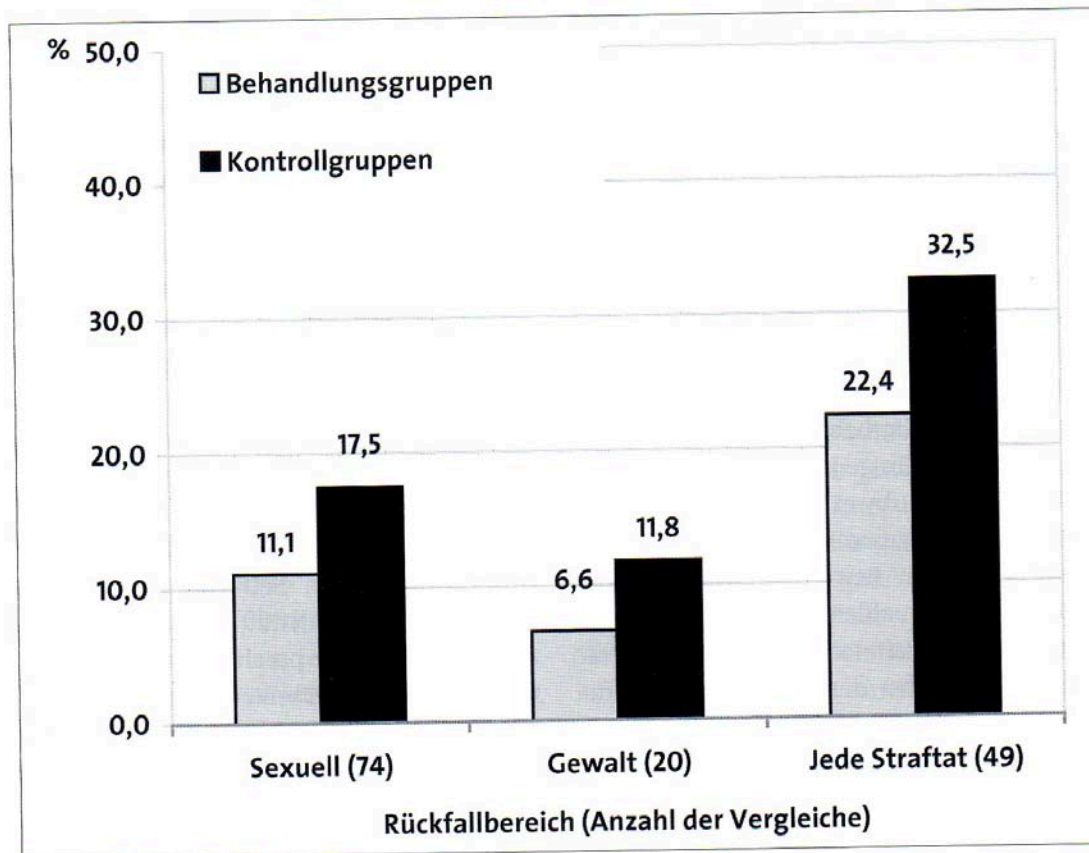
Rückfälligkeit von Sexualstraftätern

KrimZ-Studie, Elz (2003); 6 Jahre Zeit in Freiheit

Neue Verurteilung:	Täter < 21 J. (n=48)	Täter ≥ 24 J. (n=97)
Sexualdelikt	23 %	13 %
Gewaltdelikt (nicht sexuell)	46 %	25 %
sonstige Delikte	75 %	24 %

Mittlere Rückfallraten nach Sexualstraftäterbehandlung

80 unabhängige Vergleiche aus 69 Studien;
Mittlerer Katamnesezeitraum 5,3 Jahre



Schmucker (2007): Probleme bei der Evaluation der Sexualstraftäterbehandlung. In: Berner, Briken & Hill (Hrsg.), Sexualstraftäter behandeln. DÄV, Köln.

Wissensvermittlung

- Forschungsergebnisse in der Behandlung von Sexualstraftätern mit kognitiv-behavioralen Methoden
- Klassifizierung von Sexualstraftätern
- Ergebnisse der Prognoseforschung
- Ergebnisse der Behandlungsforschung und Folgerungen für die Entwicklung von Behandlungskonzepten
- Sexualität: Normalität und Devianz, Gesellschaftliche Reaktionen, sexuelle Fantasien“
- Grenzen der Behandelbarkeit

Elemente aus dem BPS zur Veränderung von Einstellungen bei Personengruppen mit "überschießender Abwehr"

- ▣ Gesprächsverhalten
- ▣ Selbst- und Fremdwahrnehmung
- ▣ Rückmeldung geben und empfangen
- ▣ Wahrnehmung von Gefühlen
- ▣ Moralisches Handeln und Empathie
- ▣ Kontakt- und Kommunikationstraining
- ▣ Geschlechtsrollenstereotypen
- ▣ Stressmanagement
- ▣ Menschliches Sexualverhalten

"Kannst auch DU zum Täter werden?"

- Praxisprojekt (Kampagne) zur Aufklärung der Bevölkerung über sexuell deviantes Verhalten mit wissenschaftlicher Begleitevaluation
- Um die Sensibilität für diese Problematik zu fördern und den Abbau von Vorurteilen zu bestärken, beschreibt die vorliegende Projektkonzeption das Potenzial (und die Grenzen) einer möglichen Aufklärungskampagne über abweichende sexuelle Präferenzen/sexuelle Präferenzstörungen. Langfristig könnte diese Kampagne das Verständnis für die Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen von Sexualstraftätern und Tatgeneigten in der Bevölkerung erhöhen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

niels.habermann@hochschule-heidelberg.de